

# Betriebsanweisung

gemäß Gefahrstoffrecht

Arbeitsbereich: \_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_

## Gefahrstoffbezeichnung

### Bacillol AF

## Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt



#### Gefahr

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



■ Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. ■ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. ■ Einatmen von Dampf vermeiden. ■ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. ■ BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. ■ Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. ■ Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. ■ Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. ■ Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. ■ Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. ■ Berührung mit den Augen vermeiden. ■ **Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Augenschutz: Schutzbrille**

## Verhalten im Gefahrfall

**Brandbekämpfung:** Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
**Löschmittel:** Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.  
**Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:** Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

## Erste Hilfe



**Allgemeine Hinweise:** Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).  
**Nach Augenkontakt:** Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser abwaschen.  
**Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

Notrufnummer: \_\_\_\_\_

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen.

Ersthelfer: \_\_\_\_\_

## Sachgerechte Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
Reste entleeren. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Zuständige Person für die Entsorgung: \_\_\_\_\_